

SAMMLUNG DEUTSCHER  
GESETZE**J. BENSHEIMER**

MANNHEIM • BERLIN • LEIPZIG

RECHTS- UND  
STAATSWISSENSCHAFTEN

JURISTISCHE NEUERSCHEINUNGEN

①

## Kommentar zur Reichskonkursordnung

von **FRANZ MENTZEL**, Senatspräsident beim Reichsgericht**3. vermehrte und verbesserte Auflage**

XVI, 729 Seiten gr. 8°, M. 19.—, in Leinen M. 22.—

„Wer mit Konkursen zu tun hat, wird in diesem ganz ausgezeichneten Werk schnell und zuverlässig jede gewünschte Auskunft, Aufklärung und Belehrung finden.“

In allen Kreisen der juristischen und wirtschaftlichen Praxis eingeführter und viel benutzter Handkommentar, besonders für den Gebrauch des Praktikers bearbeitet. „Die Vorzüge dieses Groß-Kommentars äußern sich in dem **geläuterten Urteil** des Verfassers, in der vollständigen Verwertung der **Rechtsprechung des Reichsgerichts** und der Oberlandesgerichte, in der Berücksichtigung der konkurswichtigen Gesetze und Verordnungen des Reichs

und in seiner **erschöpfenden Vollkommenheit**. Er zeichnet sich durch außerordentliche Klarheit und übersichtliche Anordnung aus und nimmt in selbständiger Weise zu Streitfragen Stellung.“ (Aus den ausgezeichneten Besprechungen der Fachblätter.) Interessenten sind: Gerichte, Rechtsanwälte, Rechtskonsulenten, Konkursverwalter, Bücherrevisoren, Industrie und Handel. (Werbekarten stehen zur Verfügung).

### Die Zivilgesetze der Gegenwart Band I: Frankreich, Code civil

Mit Übersetzung, Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr. K. Heinsheimer, Heidelberg, Prof. Dr. M. Wolff, Berlin, Prof. Dr. E.-H. Kaden, Genf, Prof. Dr. W. Merk, Marburg, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Gutzwiller, Heidelberg, Rechtsanwalt M. Ilch, Berlin, Rechtsanwalt Dr. G. Schwartz, Berlin. 1. Hälfte, Art. 1 bis 1100. XXII, 322 S. gr. 8°. Subskr.-Vorzugspr. M. 22.— außer Subskription M. 27.—

Die „Zivilgesetze der Gegenwart“ wollen die Privatrechtsquellen der europäischen und außereuropäischen Kulturstaaten, die oft nicht einmal in einfachen Texten erreichbar sind, in einer einheitlichen Sammlung mit deutscher Übersetzung und Bearbeitung vereinigen, um sowohl den Bedürfnissen der Rechtspraxis, wie denen der vergleichenden Rechtswissenschaft zu dienen.

Wie bekannt, ist der Code civil das älteste der heute in Geltung stehenden Zivilgesetzbücher. Bisher fehlte eine Bearbeitung, die die heutigen Ansprüche der Rechtspraxis erfüllt. Diese Lücke wird durch den vorliegenden Band ausgefüllt. Nach einer ausführlichen Einleitung über die Geschichte des Code civil folgt der französische und deutsche Text mit den Anmerkungen, die alle die Auskünfte bieten, die zu einem Verständnis des Gesetzes und seiner praktischen Handhabung erforderlich sind. Interessenten für das Buch sind neben Gerichten und Juristen jeder Art vor allem die Bibliotheken und Institute, aber auch weite Kreise der Wirtschaft, namentlich solche Industrie- und Handelsfirmen, die mit dem Ausland in Geschäftsverbindung stehen. (Ein neuer großer Prospekt über das Gesamtwerk wird in wenigen Wochen ausgegeben.)

### Die strafprozessualen Entscheidungen der Oberlandesgerichte

Unter Mitarbeit von Dr. G. Friedrich, Stadtrat in Frankfurt (Oder) herausgegeben von Dr. M. Alsberg, Rechtsanwalt in Berlin. III. Band mit Verzeichnis der zum Abdruck gelangten Entscheidungen und Sachregister für alle drei Bände. XX, 643 S. gr.-8°. M. 20.50, geb. M. 23.— (Subskriptionsvorzugspr. bei Abnahme aller drei Bände je 10% niedriger).

Oberlandesgerichtspräsident Staatsrat Dr. Meyer, München schreibt in der Jur. Wochenschr.: „Es ist ein großes Verdienst von Dr. Alsberg, daß er diese oberlandesgerichtliche strafprozessuale Rechtsprechung nach dem System des GVG. und der StrPO. in geradezu vorbildlicher Weise zusammengefaßt hat. Das gesamte, seit dem Inkrafttreten der StrPO. entstandene Material ist, soweit es für die StrPO. nach ihrer Fassung vom 22. März 1924 noch von Bedeutung ist, berücksichtigt. Das Werk ist eine wissenschaftliche Kodifikation der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Strafprozeßrecht gleichbedeutend für die Wissenschaft und Praxis, für die Gesetzgebung und die Gesetzesanwendung.“ Dieses Material, das, soweit es überhaupt eine Veröffentlichung gefunden hat, in den verschiedensten Zeitschriften z. T. rein provinziellen Charakters publiziert ist, ist hier zum erstenmal an zentraler Stelle zusammengefaßt. Ganz abgesehen davon, daß die Sammlung es jedem ermöglicht, die in den Kommentaren angeführten Entscheidungen im einzelnen nachzuprüfen, bringt sie zahlreiche wichtige Entscheidungen, die der bisherigen Kommentarliteratur entgangen sind. Käufer: Gerichte, Rechtsanwälte, Professoren, Bibliotheken und Institute. (Prospekte werden in Kürze ausgegeben.)